

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/091/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2017 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2016 bis 2020**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:
03.01.2017

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.01.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.01.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2017 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2016 – 2020.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2017 werden in der Haushaltsatzung 2017 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,38 €/cbm (netto) = 1,48 € brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/qm Beitragsfläche = 0,15 €/qm brutto**

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Johann hat mit Wirkung zum 01.01.2014 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung einen Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ gegründet.

Damit sind alle Erträge und Aufwendungen aus dem doppelten Haushalt herauszulösen und in einen eigenständigen Wirtschaftsplan zu überführen.

Der neue Wirtschaftsplan I/2017 wird im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträge	118.445,00 €
Aufwendungen	116.670,00 €
Jahresgewinn	1.775,00 €

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als **Nettobeträge** angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der Erfolgsplan 2017 sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor. Größte Einzelposition sind dabei die Abschreibungen mit rd. 29.590,00 € (Steigerung durch neue Transportleitung, Optimierung Hochbehälter, Stromanschluss usw.) u.a.), die Betriebsführungskosten an den WVZ Maifeld-Eifel mit 12.500,00 € und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 16.750,00 €.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit 7.645,00 € im Wirtschaftsplan dargestellt.

Nach der neuen Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 06.11.2015 werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wasser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wurde in der Satzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Bei den Maßstabsdaten des Wasserverbrauches hat sich mit rd. **40.000 cbm** gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung ergeben.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2016 mit **360.700 qm** ermittelt. Sie bleibt damit hinter der Vorjahrsschätzung von 371.000 qm zurück.

Die getrennten Erlöse sind entsprechend der neuen Kalkulation mit den neuen Entgeltsätzen veranschlagt. Das gleiche gilt für die monatliche Wassermessergebühr.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich nach der Behebung der Rohrbrüche mit den hohen Wasserverlusten als auch die Optimierung der Speichervolumen im Hochbehälter zur besseren Nutzung der eigenen Quellschüttung „Im Kehr“ in 2016 keine nennenswerten Netzverluste mehr.

Für 2017 wird daher nur der vertragliche Zusatzwasserbezug von 10.000 cbm angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und unter Verweis auf die Neukalkulation für 2017 wären in der Haushaltsatzung 2017 folgende kostendeckenden Entgelte festzusetzen:

(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- Wasserbenutzungsgebühr 1,46 €/cbm (netto) = 1,58 € brutto
= Erhöhung um 0,08 €/cbm
- Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm Beitragsfläche = 0,17 €/qm brutto
= Erhöhung um 0,02 €/qm

Eine Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge würde erneut zu Verlusten führen und nach wie vor einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO darstellen.

Wegen der Höhe des schwankenden Zusatzwasserbezuges als auch der Stromkosten bei besserer Quellnutzung als auch dem kleinen ausgewiesenen Jahresgewinn **sollte die Erhöhung nicht durchgeführt werden und das Ergebnis 2017 abzuwarten.**

Auf das jeweilige Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu, so dass in der Haushaltssatzung folgende ***u n v e r ä n d e r t e* Brutto-Entgelte** festzusetzen wären:

- **Wassergebühr 1,48 €/cbm** (MwSt. z.Zt. 7 % = 0,10 EUR)
- **Wassermessergebühr 0,82 EUR monatlich** (MwSt. z.Zt. 7 % = 0,05 EUR)
- **wiederkehrender Beitrag 0,15 EUR/qm** beitragspflichtiger Fläche (MwSt. z.Zt. 7 % = 0,01 EUR)

In den Wirtschaftsplan 2017 wurden die Entgelte mit diesen Sätzen eingearbeitet und führen letztlich zu einem kleinen Jahresgewinn von 1.775 EUR, was eben nur einer Teilerwirtschaftung der Verzinsung des Anlagekapitals entspricht.

Im Vermögensplan ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **289.150,00 €**.

Die Investitionen des Jahres 2017 belaufen sich auf **280.000,00 €**, wobei diese sich neben den beschlossenen Maßnahmen zur künftigen Sicherstellung der Eigenstän-

digkeit der Wasserversorgung aus der notwendigen Erneuerung der Druckleitung vom Nettetal über das Zwischenpumpwerk „Im Kehr“ bis zum Hochbehälter ergibt. Hier sind für den I. BA Anlaufkosten von 100.000,00 € eingestellt.

Diese beschlossenen Investitionskosten entsprechen den an das Land Rheinland-Pfalz für 2014 gestellten Förderanträgen zur Gewährung zinsloser Landesdarlehen.

Hier wurden nach der aktuellen Entgeltberechnung 80 % Förderung zinslose Landesdarlehen von 289.600,00 € in 2014 bewilligt.

Für den Bau der Transportleitung wurden die bewilligten 190.000,00 € noch in 2014 abgerufen.

Für 2017 sieht der Wirtschaftsplan den Abruf der Landesdarlehen für die **Sicherung der Wassergewinnung "Im Kehr" einschl. WSZ I und Optimierung der Wasseraufbereitung mit bewilligten 99.600,00 EUR** vor.

Der Abruf ist bis 15.11.2017 möglich und orientiert sich an der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Die Finanzierung 2017 wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt von **156.790,00 €** geschlossen.

Mit den ausgezahlten zinslosen Landesdarlehen von 190.000,00 € konnte jedoch die veranschlagte Kreditaufnahme 2014 von 79.240,00 € entfallen, erst Anfang 2016 wurde die Neuaufnahme für 2015 mit 125.000,00 € getätigt. In 2016 dürfte eine erneute Kreditaufnahme entfallen, weil nicht alle Maßnahmen ausgeführt wurden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 sieht in den Folgejahren weitere Investitionen zur Optimierung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen als Planziel vor, wird jedoch in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dieser Jahre im Einzelnen geprüft und konkretisiert.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplan sowie des Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Veranschlagung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Erfolgsplan 2017	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermögensplan 2017
		<input type="checkbox"/>	Nein
		<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit verschieden €
			Sachkonten: verschieden

Anlagen:

